

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 147.

Samstag den 12. Dezember 1874.

43. Jahrg.

Erstam Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb desselben 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei jeder Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweifache das doppelte u.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u.

R. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Bekanntmachung, betr. die Feststellung der Dienstliste der Schöffen für die Strafkammer für das Jahr 1875.

Nachdem die Dienstliste der Schöffen für die Strafkammer und deren Ersatzmänner für das nächste Jahr in Gemäßheit des Art. 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 festgestellt ist, wird dieselbe hienit veröffentlicht.

- Es sind bestellt:
- | | | |
|---|---|--|
| <p>1. als Schöffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Faber, Hermann, Kaufmann 2) Hartig, Karl, Buchhändler, 3) Hagenbucher, Carl, Goldhändler 4) Kref, Carl, Apotheker 5) Lichtenberger, Theodor, Fabrikant 6) Dechler, J. J., Kaufmann 7) Scriba, Carl 8) Gaiser, Theodor 9) Briefinger, Jakob Leonhardt, Stadtschultheiß in Murrhardt, 10) Speidel, Friedrich, Kunstmüller von Badnang, 11) Eberle, Christian Fürchtgott, Schultheiß in Jälsfeld, 12) Billinger, Christian, Apotheker in Besigheim, 13) Hölder, Friedrich, Rentammann in Schwaigern, 14) Lugin, August, Stadtschultheiß von da, 15) Keppeler, G., Schultheiß von Auenheim, 16) Singer, J., Stadtschultheiß von Beilstein, | <p>in Heilbronn.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 17) Daur, Albert, Schultheiß und Papierfabrikant in Enzberg, 18) Fischer, Stadtschultheiß von Gumbelshausen, 19) Wiltmer, Schultheiß von Kochendorf, 20) Lutz, Oberamtsbaumeister von Balingen, 21) Hüsch, Johann, Bauer und Gemeinderath in Willshausen, 22) Wiesner, Ludwig, Schultheiß in Schwabach, 23) Bender, Leonhardt, Landwirth in Bödingen, 24) Müllers, Gustav, Kaufmann in Kirchhausen. |
| <p>2. als Ersatzmänner:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Schwarz, Wilhelm, Landwirth in Sonthelm, 2) Braun, J. J., Schultheiß in Großgartach, 3) Lindenmeyrer, Oscar, Dr., Apotheker von Heilbronn, 4) Scheurle, Albert, Buchhändler in Heilbronn, 5) Sengel, Wilhelm, Kaufmann in Heilbronn, 6) Boger, Friedrich, Gutsbesitzer von Nordheim, 7) Künlen, Fr., Stützungspfleger in Beilheim, 8) Wiesner, Gottlieb, Schultheiß in Lürmenz-Mühlacker. | <p>Heilbronn den 26. Novbr. 1874.
Direktor
Huber.</p> | |

Oberamt Badnang, An die Gemeinderäthe, betr. den Einzug der Körperschaftsteuer aus Capitalien und Besoldungen pro 1874/75.

Nachdem die Umlage- und Einzugs-Register über die der Amtskorpererschaft und den Gemeinden gebührende Steuer aus Capitalen, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen pro 1. Juli 1874/75 den Gemeindepfleger heute zugegangen sind, werden die Schultheißenämter angewiesen, dafür zu sorgen, daß der Einzug sofort beginnt und der der Amtskorpererschaft gebührende Antheil zur Hälfte sofort und zur andern Hälfte spätestens am 1. April 1875 abgeliefert wird.
Den 10. Dezember 1874.
R. Oberamt.
Treiber.

Oberamt Badnang, An die Schultheißenämter.

Dieselben werden angewiesen, die Militär-Stammrollen pro 1872/74 binnen 3 Tagen Schutz der Ergänzung hieher vorzuliegen.
Den 10. Dezember 1874.
R. Oberamt.
Treiber.

Oberamt Badnang, An die Orts-Vorsteher, betr. die Außerkurssetzung der Zweigaldenstücke süddeutscher Währung.

Die im Murrthalboten Nr. 113 abgedruckte Bekanntmachung des Reichskanzlers und die Vollzugsverordnung des R. Ministers des Innern und der Finanzen haben die Ortsvorsteher sämtlicher Gemeinden wiederholt verständigen zu lassen und die 24. u. 25. des Beschlusses zu erfüllen unter Angabe der Tage, an welchem die Verkündigung geschehen ist.
Badnang den 10. Dez. 1874.
R. Oberamt.
Treiber.

Oberamt Badnang, An die Orts-Vorsteher.

Nachdem in einigen Orten des Bezirks die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen ist, werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, in ihren Gemeinden die Min. Verfügungen vom 23. Sept. 1864 (Reg.-Bl. S. 159) sowie vom 25. Febr. 1872 (Reg.-Bl. S. 57) zur Kenntniß der Viehbesitzer zu bringen und dieselben auf die ihnen bei dem Ausbruch der Krankheit nach der Min. Best. vom 5. Febr. 1872 (Reg.-Bl. S. 53) obliegenden Anzeigepflichten unter Einwirkung auf die Strafvorschriften des Art. 25 des Polizey-Gesetzes zu verweisen.
Badnang den 11. Dez. 1874.
R. Oberamt.
Treiber.

Tagesereignisse. Deutschland.

Badnang den 9. Dez. Wiewohl für das Müller'sche Baarenlager nicht die von den Liquidatoren der Gewerbebank gewünschte Preissteigerung eintrat, so haben sie dennoch dasselbe schließlich noch im Ganzen um 13,501 fl. abgegeben, weil ein Stück weißer Verkauf auf eigene Rechnung der Bank auf kaum zu überwaltigende Hindernisse stieß und allzuviel, sicherlich 2000 fl. Kosten verursacht, auch der Einzug der einzelnen Erlöse sich mindestens ein halbes Jahr lang hingezogen hätte, die 13,501 fl. aber sofort bar bezahlt wurden, was für die Kasse der Bank, die dieses Umlands sehr bedürftig ist, von großem Wertes war.

Heilbronn den 6. Dez. Vergangene Nacht wurde in der untern Karstraße die Leiche eines Mannes gefunden, der durch einen Messerstich in das Herz getödtet war. Der Ertröckene war der unverheiratete Tagelöhner Scholl von hier, im Alter von etwa 30 Jahren. Als Täter wurde sogleich ein verheirateter Schreiner, Namens Huber, ermittelt, und in einem Wirthshaus, wohn er sich von der That aus begeben, verhaftet. Die Veranlassung war ein Streit wegen eines Frauenzimmers.

Am 6. Dez. ereignete sich in Schönaich ein entsetzliches Unglück. Sechs Kinder fuhrten auf Schlitten einen an einen Weiher stehenden Abhang hinab, und gerietten sämtlich in denselben; vier davon wurden gerettet, die andern zwei, worunter ein 11 Jahre altes Mädchen, das einige Kind seiner Eltern, ertranken, bei einem Dritten wird an der Erhaltung des Lebens gezwweifelt.

Stillingen den 6. Dez. Gegenwärtig ist beim hiesigen Oberamtsgericht eine Untersuchung anhängig, welche nach Umständen schwere und gute Folgen haben kann; schwere, weil, wenn ein Schuldig gesprochen wird, die Thäter harten Strafen verfallen können, gute, weil sich Andere dann eher in Acht nehmen vor solchen Handlungen. Die Untersuchung ist nemlich gerichtet gegen die Weinhändler Gebrüder Schieber von hier. Dieselben waren bereits 8 Tage lang verhaftet wegen Verdachts der Fälschung von Weinen. Es soll nachgewiesen sein, daß diese große Weinhandlung im ganzen Herbst 1874 nur 15 Eimer neuen Wein und zwar in Rohraeder, gekauft habe. Dagegen soll aus ihren Büchern zu entnehmen sein, daß sie 12 Zmt Schwefelsäure, eine Masse Zucker und Traubenzucker, Weinstensäure und noch vieles andere Zeug zum Weinmachen gekauft haben, um ihre große Kundschaft mit „guten“ alten und neuen Weinen zu bedienen. So kam es denn, daß, als die gerichtliche Commission in das Schieber'sche Weinlager kam, von 47 Weinsorten kaum 10 nicht in Gährung sich befunden und diejenigen Chemiker, welche mit der Analyse der 47 Weinsorten beauftragt wurden, entschieden ausgesprochen haben sollen, daß Schwefelsäure in allen sogenannten Weinen sei. Neuestens sollen auch noch alle 47 Weine in Mustern an die Universität Tübingen zur chemischen Untersuchung geschickt worden sein und man ist nun auf das Resultat derselben, wie überhaupt der ganzen gerichtlichen Untersuchung sehr gespannt. Sie befindet sich in den Händen eines sehr gewandten, geschickten Beamten. Derselbe hat hier die beste Gelegenheit, sich ein wahres Verdienst um die Menschheit zu erwerben.

Am 6. Dezbr. starb zu Oberndorf a. N. D. M. Pflieger Bruner, früher Stadtschultheiß, Landtagsabgeordneter für Oberndorf 1845-1849, 1851-1855 und 1868-1869.

In Folge erheblicher Abnahme des Personenverkehrs werden die Eisenbahnen zu große der hohen zollernschen Bahn (der Fröhling von Tübingen nach Balingen und der Abending von Balingen nach Tübingen) bis zum 15. März l. J. eingestellt.

Friedrichshafen den 7. Dez. Am Freitag gelangte aus dem 1 1/2 Stunde von hier entfernten badischen Dorfe Strizweiler die Kunde eines Raubmordes hieher; gleichzeitig die Aufforderung zur Fahndung nach dem mutmaßlichen Thäter, einem Fabrikarbeiter Namens Schöller aus Ebingen. Der Mord war an der Wittwe Ursula Rebslein, von Immenstaad gebürtig, begangen, welche voriges Jahr sich ein kleines Anwesen in Strizweiler gekauft hatte und mit Schöller umtrieb. Am Mittwoch vorher waren beide zusammen zum Einzug von Geldern in Immenstaad und sollen 500 fl. eingenommen haben. Zur Entdeckung der That führte das Gebüsch des vom Hünger und Durst geplagten Viehs. Blutspuren zeigten den Eintretenden sofort den Weg nach dem Keller, wo sie die Unglückliche aufgehängt fanden, den Kopf voll Löcher, und in den Wöhlgefaßen alle Kästen und Schränke aufgebroschen.

Karlsruhe den 6. Dezbr. Vorgefien erfolgte hier die Verurtheilung eines Falschbeamten, der als Vorstand des Amtsgerichtes in Ettlingen Gelder aus öffentlichen Kassen zu Privatzweden seit einer Reihe von Jahren verwendet und das Defizit jeweils durch neu eingegangene Summen gedeckt hatte. Die Theilnahme an dem Schicksal des zu 11 Jahren Gefängniß und Verlust der Fähigkeit für öffentliche Ämter auf fünf Jahre Verurtheilten ist um so berechtigter, da sie einem Manne gilt, der sich sonst des vollsten Vertrauens der vorgefetzten Behörden und der größten Achtung unter der Bevölkerung zu erfreuen hatte.

Berlin den 5. Dez. (Reichstag.) Bei dem Etat des auswärtigen Amtes bemängelt Windthorst die Aufhebung des Gesandtschaftspostens bei dem päpstlichen Stuhl. Man werde damit die Katholiken Deutschlands dem Papste nicht entfremden. Reichskanzler Fürst Bismarck erwidert: Er habe bei der Durchlesung der letzten Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand gefunden, daß er damals eine verfehlte Stimmung ausgebrückt habe, die er jetzt aufgeben müsse, wenn er sich nicht der schon ihm insinuirteten Mißdeutung aussetzen wolle, daß die Reichsregierung unter allerlei Bedingungen in Rom um Frieden nachgesucht habe. Die Reichsregierung sei weit entfernt, den Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche nicht anzuerkennen, das aber bedinge noch nicht die Abendung eines Gesandten an den Vatikan. Wenn die Nothwendigkeit diplomatischer Beziehungen zur Kurie eintreten sollte, so habe die Reichsregierung hiezu einen Diplomaten in Rom. Jetzt liege dazu kein Anlaß vor, weil die vor anderthalb Jahren gegebene Hoffnungen unerfüllt geblieben seien. So lange das Haupt der katholischen Kirche seine jetzige Stellung behaupte und der Klerus zur Nichtbefolgung der Gesetze in den Staaten, wo die Angehörigen des Klerus leben, ansetze, so lange erscheinen die diplomatischen Verbindungen Deutschlands mit dem Papste unerkünftig. Die Regierung habe den jetzigen Kampf nicht provoziert. Der Kampf war schon vor 1870 geplant, der französische Krieg förderte nur denselben. Daß Rom den Sieg der Franzosen erhoffte, ist bekannt, ich kann das nachweisen und hoffe, daß ich in dieser Angelegenheit den

Serren im preussischen Landtage bezeugen. — Eritas (Katholik) bezeugt, daß Reichstagsabgeordneter, Namens aller deutschen Katholiken zu sprechen Reichensperger (Freisinn) Parnüller und Löwe sprechen gleichfalls gegen Windthorst und für den Abbruch des Gesandtschaftspostens. Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen und alle Positionen für die Gesandtschaften genehmigt.

Berlin den 6. Dez. Heute fand hier die von der Eisenacher Vorkonferenz angeregte Gründung eines deutschen Steuerreformvereins statt, dessen Hauptziel in der Ersetzung der Patrimonialbeiträge durch eine Reichsbeitragssteuer besteht. An der konstituierenden Versammlung nahmen neben vielen Anderen v. Stauffenberg, v. Schaus, Wagner, Dr. Hirth, Jinn, Blum, v. Münnigerode, Volk Antheil.

Berlin den 8. Dez. Die Budgetkommission des Reichstages hat auf Niquels Antrag beschlossen, 150,000 Mark für die Militärbäckerei in Ludwigsburg in den Etat aufzunehmen.

Die Stadt Berlin soll eine besondere Provinz werden, und wie die Nord. Allg. Zeitg. vernimmt, habe der Gelegenheitsüber Bildung der Provinz Berlin bereits die Genehmigung des Staatsministeriums erhalten.

Schweiz. Am 6. Dezember fand die Eröffnung der beiden Zufahrtslinien zum St. Gotthardt, Bellinzona Biasca und Lugano-Chiasso statt.

Italien. Rom den 7. Dez. Opinions sagt, die Aufhebung des deutschen Gesandtschaftspostens beim Papste habe eine große politische Bedeutung und werde in der liberalen Partei eine Bewegung hervorrufen. Italien dürfe nicht gleichgültig gegen den Antrag Bismarcks sein und in diesem Antrag einen Sieg übereinstimmender Grundsätze erblicken.

Spanien. Bayonne den 6. Dez. General Loma ist mit 5000 Mann in San Sebastian gelandet. General Salamanca soll gleichzeitig von Bilbao gegen die Karlisten aufbrechen. Das gemeinschaftliche Ziel der Operationen ist die Verproviantirung von Pampeluna.

Madrid den 7. Dezember. Marshall Serrano wird sich, wie nunmehr feststeht, Freitag oder Sonnabend nach dem Norden zum Zwecke der Uebernahme des Oberbefehls der Nordarmee begeben. Die Gerüchte, wonach die Regierung mit mehreren Karlisten über Beendigung des Krieges unterhandle, ist gutem Vernehmen nach unbegründet.

Madrid den 7. Dez. Der Bischof von Urgel spricht in einem von den Zeitungen veröffentlichten Schreiben aus, daß er die Karlistenpartei verlassen, und fordert Don Alfonso auf, ebenfalls von der Sache der Karlisten sich loszumachen. Der Bischof erklärt, er werde in Urgel bleiben, auch wenn die Stadt von den Regierungstruppen besetzt werde.

England. London den 7. Dez. Die Kaiserin Eugenie ist in Windsor-Castle angekommen, woselbst sie zum Besuche der Königin Victoria bis morgen verweilen wird.

Gestorben den 9. Dez.: Karoline Schwarz, ledig, Tochter des Webers Christian Schwarz, 24 Jahre alt, an Halsbräune. Beerdigung am Freitag den 11. Dez., Nachmittags 1 Uhr.

**Revier Beilstein.
Holz-Verkauf.**

Am Montag den 12. d. M. aus dem Jurtopf und Sand: 1 Eiche mit 0,2 Hektometer, 13 Am. eichene, buchene und forchene Brügel; 30 Stück Laubholzwellen und 31 Loos Madenreis (Brennholz, Stängeln und Pfähle).
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Jurtopf.
Reichenberg den 7. Dez. 1874

R. Forstamt.
Beilstein.

Schulversammlung

in Großspach Mittwoch den 16. Dez. Mittags 2 Uhr.
Gegenstand der Besprechung: Der in der Werktagsschule zu behandelnde Stoff aus der neuesten Auflage von Guths Rechenbuch.
Großspach den 10. Dez. 1874.
Bezirkschulinspektor
Eisenbach.

Badnang.

Verbot

des Befahrens eines Wegs.
Die Benützung des sogenannten Kirchenwegs von Badnang nach Zell auf der Marktung Badnang durch Fuhrwerke ist bei einer Strafe von 1 fl. 45 kr. verboten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 5. Dez. 1874.
Gemeinderath.
Vorstand Schmädl.

Badnang.

Wiederholter Verkauf eines größeren Anwesens.

Aus der Gantmasse des Albert Müller von hier wird die Liegenschaft desselben am **Mittwoch den 30. Dezbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Die Verkaufsobjekte sind folgende:
4 Nr 59 M. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit 3 Wohnunnen, sehr geräumigem Verkaufsalon, Magazin und großem gewölbtem Keller zu mindestens 300 Eimer. B. B. A. 18000 fl.
Ein Wasch- und Badhaus neben dem Haus, B. B. A. 200 fl.
Eine Holzremise im Hof, B. B. A. 100 fl.
Ein Schwein- und Geflügelstall dafelbst, B. B. A. 100 fl.
Ein einstöckiges Magazin Gebäude hinter dem Haus, B. B. A. 600 fl., auf dem Markt, neben dem Weg und Fabrikant F. A. Winter, 1 Nr 89 M. eine zweibornige Scheuer mit Stallung, gewölbtem Keller in der Wassergrasse, neben dem Weg und Kupferschmid Erb, B. B. A. 1800 fl., Gerichtlicher Anschlag dieses Anwesens 20,000 fl.

Im Weiteren wird auf das dieselbige Ausschreiben vom 21. vor. Mts. im Amtsblatt Nr. 139 Bezug genommen und die Liebhaber zur Theilnahme an diesem Verkauf mit dem Anfügen eingeladen, daß dies der letzte öffentliche Aufstreich ist.
Badnang den 11. Dez. 1874.
Rathschreiber
Krauth.

**Landwirthschaftlicher Verein.
Rheinländischer Haussamen.**

Der Bedarf an rheinländischem Haussamen für das nächste Frühjahr wird auch hier wieder durch den Verein vermittelt und zu Selbstkosten Preisen an die Besteller gegen Baarzahlung abgegeben werden.
Die hierauf Reflectirenden wollen ihren Bedarf längstens bis **8. Januar 1875** hieher anzeigen.
Badnang den 10. Dez. 1874. **Drescher.**

Um mich meinen Wählern im Bezirk Badnang persönlich vorzustellen und dabei mein ausgegebenes Programm des Näheren zu entwickeln, werde ich nächsten Sonntag den 13. Dezember Vormittags 11 Uhr im Rathhaus zu Badnang und Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus z. Stern in Wurrhardt eintreffen, wozu ich hiermit alleseitig Einladung ergehen lasse.
Hall den 8. Dez. 1874.

**Rechtsanwalt Hintrager,
Reichstags-Abgeordneter des XI. württ. Wahlkreises.**

Badnang.

G. Gebhardt, Conditor

empfiehlt seine reichhaltige **Weihnachts-Ausstellung von Conditorei-Waaren** einem hiesigen und auswärtigen Publikum aus freundlichste.
Für Wiederverkäufer **Basler S. Herzlebkuchen, Springertzen**, schön verziertes **Christbaumconfect** zu billigen Preisen.
Arac, Rum, Cognac, Kirschengeist, Heidelbeergeist, alle Sorten **Liqueure** von feinsten bis gewöhnlicher Qualität, zu Geschenken passend, billig.
Meine Niederlage in

Chocoladen

aus den renomirtesten Fabriken bringe in empfehlende Erinnerung.
Alle zum Baden nöthigen Artikel in irischer Waare billigst bei **G. Gebhardt.**

Badnang.

Müller'schen Waaren-Lagers

erst von Vormittags 11 Uhr an geöffnet.
An diesem Tage werden **Kleiderstoffe, Sosenstoffe etc. etc.** um damit **womöglich** zu räumen, weit unter den Preisen abgegeben.
Die Käufer des Müller'schen Waaren-Lagers.

Badnang.

Empfehlung.

Ruhr- & Saarstüd-Kohlen zur Zimmerheizung und Re. Hefenerung sowie **Schmiede-Kohlen** beste Qualität offerirt billigst
Jac. Fr. Höchel,
wohnhaft bei Bäcker Noos.

**Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei
von A. Rädler & Co.**

in **Weiler und Bäumenheim,**
Post- und Bahn-Station Mertingen, Bayern.
Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß die Herren **Carl Weismann** in Badnang und **S. Leopold** in Großbottwar ermächtigt sind, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.
Kuster und Preise können jederzeit bei obengenannten Herren eingesehen werden.

**Gulzbach a. d. Mur.
Geschäfts-Empfehlung.**

Unterzeichnetem empfiehlt sich bestens mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln. Fertige Waare ist stets bei mir zu haben, besonders verschiedene Sorten von **Erdbol-Lampen.** Reparaturen werden schnell und billig besorgt.
Ernst Reich, Maschinr.

**Die neu gegründete rein homöopathische
Apotheke
von E. Blezinger in Hall**

empfiehlt ihre sorgfältigst bereiteten Urnturen, Verreibungen, Verdünnungen, Streu-Kügelchen, Haus-, Thier- und Taschen-Apotheken, sowie überhaupt alle zur homöopathischen Dispensation nöthigen Artikel zu den billigsten Preisen.

Die Kaiserl. und Königl. **Hof-Chocoladen-Fabrik** von **Gebrüder Stollwerck** in **Essen** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in **Badnang** Herrn **Apotheker Eisenbeiß.**

Reichenbach.
Eine entbehrlich gewordene **Putzmühle** steht dem Verkauf aus
Christian Pfizenmaier.
Badnang.

Ein Mädchen, welches mit Vieh umzugehen weiß, findet so gleich oder auf Lichtmess eine Stelle bei **Zimmermeister Scheu.**

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den **Bregelbacktag** und ladet hierzu freundlichst ein **Bäcker Wahl.**

Liederkrantz

Sonntag Schwanen.
Dringende Besprechung. Der Ausschuß.

Krieger-Kreuzverein.

Sonntag Nachmittag Versammlung im **Kronprinzen.** Der Vorstand.

K. U. V.

Nächsten Sonntag Nachmittags 4 Uhr im **Engel.**

Arbeiterbildungs-Verein.

Montag Abend im **Engel.**

Auf Weihnachten

empfehle feine und ordinäre Speisearten, **Schmigbrot, Basler Lebkuchen** und verschiedenes feines Backwerk. **Bäcker Dorn.**

**Beilstein.
Sägmühle-Verkauf.**

Wilhelm Rübmann, Besitzer der Sägmühle bei **Oronou,** beabsichtigt sein Anwesen zu verkaufen.
Dasselbe besteht in einer neuerbauten Wohnung mit gewölbtem Keller und angebautem Sägmühle- und Handreibebäude, nächst der Provostier Straße, mit Hofraum und Holzlagerplatz; ferner in 94 Ar 56 M. Ader und Wiese beim Haus.
Eine weitere Sägmühle ist in dieser kolle reichen Gegend nicht vorhanden und es eignet sich das Anwesen auch zugleich zum Wirtschaftsbetrieb.
Kaufsliebhaber — unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen — wollen sich am **Donnerstag den 17. d. Mts.,** Mittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus hier einfänden.
Den 9. Dez. 1874.
Im Auftrag des Besitzers:
Stadtschultheiß Sinaer.

Für die Lieferung von **3000 Stück lackirter Holz-Setze,** lang 8", Durchm. 9", wird ein tüchtiger **Dreher** gesucht.
Gest. Anerbietungen sehen entaegen **Molt, Haag & Cie.** Stuttgart.

Badnang.
Apfel und Nüsse kauft fortwährend **Restaurateur Kurz.**

Badnang.
Meine rühmlichst bekannte **Malz-Kunst- und Bierhefe** bringe ich in empfehlende Erinnerung **Kurz, Messerschmied.**

Amtliche Nachrichten.

* Die erste Präceptorstelle in **Badnang** ist dem Präceptor **Rümelin** in **Befigheim** unter Verleihung des Titels eines **Oberpräceptors** übertragen worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.
Badnang den 11. Dez. Wie aus den Anzeigen dieses Blatts ersichtlich ist, wird der neugewählte Reichstags-Abgeordnete des XI. Wahlkreises, **Hr. Rechtsanwalt Hintrager** von **Hall**, unter Darlegung seines ausgegebenen Programms, sich nächsten Sonntag den 13. Dez. den Wählern des Bezirks **Badnang** persönlich vorstellen: Vormittags um 11 Uhr im Rathhausaal zu **Badnang** und Nachmittags um 4 Uhr im **Gasthaus zum Stern** in **Wurrhardt**. Da jeder Wähler selbstverständlich das Interesse hat, den Gewählten auch kennen zu lernen, so wird es an großer Theilnahme wohl nicht fehlen.
Heilbronn den 9. Dez. In der vom Publikum zahlreich besuchten Schwurgerichtsverhandlung gegen den bekannten **Jäger von Eschenau** wurde derselbe wegen mancher fader mit Fälschung verbundener Betrügereien zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurtheilt. **Jäger** hatte sich neben seinem Anwalt selbst vertheidigt, was zu verschiedenen aufregenden Ausritten führte.

Empfingen den 9. Dez. Heute Abend 10 Minuten vor 6 Uhr wurde hier ein **Erdbeben** beobachtet in vier von einander kurz geschiedenen Punkten. Dasselbe bestand in von **N. W. nach S. O.** gehenden Schwingungen. Unterirdisches Geräusch konnte des herrschenden Sturmes wegen nicht beobachtet werden.

Biberach den 9. Dezbr. Vor einigen Tagen wurden zwei **Bauernbursche**, der eine von **Döfenhausen**, der andere von **Ehrensberg, D. A. Waldsee**, in gerichtliche Haft und Untersuchung genommen; sie hatten hier und in **Bergerhausen** falsche **Einmarkstücke** verausgabt und es wurden bei ihrer Festnahme noch 17 Stück solcher Münzen in **Wolle** gewickelt bei ihnen vorgefunden; auch soll man auf eine sofort vorgenommene Hausdurchsuchung in den Heimathorten der Verdächtigen den **Apparat**, womit diese Münzen angefertigt wurden, entdedt haben.

Berlin den 8. Dez. Durch die Wahl **Hintragers (Hall)** ist das letzte der erlebigen Reichstagsmandate besetzt u. der **Reichstag** zum erstenmale wieder seit längerer Zeit in seinem vollen Bestande hergestellt.

Berlin den 8. Dez. Der Prozeß gegen **Arnim** wird am 9. d. Mts. definitiv seinen Anfang nehmen. **Professor Holzendorff** hat die Vertheidigung des **Grafen** übernommen, ist gestern aus **München** hier eingetroffen und hat heute bereits begonnen,

sich in dem Prozeß durch Einsicht in die Akten zu informiren.

Berlin den 8. Dez. Der Kaiser ernannte den **Grafen Adolf v. Arnim-Boitzenburg**, den bisherigen Bezirkspräsidenten **Lothringens** zum **Oberpräsidenten** der **Provinz Schlesien**.

Berlin den 9. Dez. Heute begann der Prozeß **Arnim**. Die Anklage lautet auf „**Vergeben im Amte**“. Der Amtsnachfolger **Fürst Hohenlohe** habe bald nach seinem Amtsantritt im **Verschäftsarchiv** von **Paris** bei genauer Recherche eine große Anzahl amtlicher Schriftstücke vernichtet. Der Angeklagte erweise überführt, diese Schriftstücke und Urkunden, welche für die Politik des Deutschen Reiches resp. dessen Beziehungen zu auswärtigen Mächten von größter Bedeutung sind, bei Seite geschafft und unterschlagen zu haben. Dieselben sind unter 3 verschiedenen Rubriken aufgeführt. Die erste Rubrik umfaßt geständig mitgenommene, auf die Aufforderung des **Auswärtigen Amtes** später zurückgegebene Schriftstücke. Die zweite Rubrik solche, die **Arnim** geständig an sich nahm, aber als ihm gehörig zurückhält. Die dritte Rubrik solche, von deren Verbleib **Arnim** nichts wissen will. Die Anklage kommt zu dem Schluß, daß, da die fraglichen Schriftstücke in **Form** und **Inhalt** nach §. 348 Abs. 2 des **Strafgesetzbuchs** als **Urkunden** sich darstellen, der **Thatsbestand** der Unterschlagung aber durch die **Absicht** rechtswidriger Zueignung, ohne daß es zu gleich

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 148

Dienstag den 15. Dezember 1874

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 Kr. und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispartige das doppelte u.; für Anzeigen in entfernteren Bezirken 3 Kr. u.

Oberamt Badnang.

An die Gemeindebehörden. Betreffend die Abwehrmaßregeln gegen die Blutlaus.

Unter Bezugung auf nachstehend abgedruckten Erlaß des K. Ministeriums des Inneren vom 23. Nov. d. J. im Minist. Amtsblatt Nr. 29 S. 299 werden die Ortsvorsteher angewiesen, die in Nr. 1 dieses Erlasses angeordnete Aufforderung an die Besitzer von Obstbäumen, an die Feld- und Waldschützen und andere Officianten, welche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, sofort zu erlassen, die den Ortsbehörden zukommenden Belehrungen der Centralstelle für die Landwirtschaft über die Naturgeschichte und Vertilgungsweise der Blutlaus in angemessener Weise zur Kenntniß der Baumbesitzer zu bringen und dafür zu sorgen, daß auch die Jugend in den Volks- und Fortbildungsschulen mit der Belehrung bekannt gemacht wird.

Beim Vorkommen der Blutlaus in einer Gemeinemarkung haben die Ortsvorsteher nach den von dem Kgl. Ministerium weiter gegebenen Vorschriften zu verfahren und an das Oberamt zu berichten.

Erlaß an die K. Kreisregierungen, K. Oberämter, an die K. Stadtdirektion Stuttgart und an die Ortsvorsteher, betreffend die Abwehrmaßregeln gegen die Blutlaus.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß sich das unter dem Namen „Blutlaus“ bekannte Insekt, welches sich auf Obst-, besonders Apfelbäumen niederläßt, in den Bast und Splint des Baumes einbohrt, die Säfte des Baumes an sich zieht und hierdurch bei seiner Thätigkeit begonnen hat, so ist man veranlaßt, Nachstehendes zu verfügen.

1) Die Besitzer von Obstbäumen sind durch öffentliche Bekanntmachung, der Ortsvorsteher aufzufordern, so bald sie das Vorkommen der Blutlaus auf ihren Bäumen wahrnehmen, hieron dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die gleiche Anzeige ist von Feld- und Waldschützen und anderen Dienern, welche Beobachtungen zu machen Gelegenheit haben, zu verlangen.

Eine von der Centralstelle für die Landwirtschaft verfaßte Belehrung „über die Naturgeschichte und Vertilgungsweise der Blutlaus“, welche den Polizeibehörden in der benötigten Anzahl von Exemplaren mitgeteilt werden wird, ist in angemessener Weise zur Kenntniß der Baumbesitzer zu bringen, damit dieselben in den Stand gesetzt werden, die auf ihren Bäumen befindliche Blutlaus zu erkennen und sich zu unterrichten, in welcher Weise gegen dieses schädliche Insekt vorzugehen sei. Auch ist zu veranlassen, daß die Jugend in den Volks- und Fortbildungsschulen mit der Belehrung bekannt gemacht wird.

2) Wenn der Ortsvorsteher von dem Eindringen der Blutlaus in die Markung seiner Gemeinde Nachricht erhält, hat er dem Gemeinderath hienon Mitteilung zu machen und mit dessen Zustimmung die zur Bekämpfung des Uebels erforderlichen ortspolizeilichen Vorschriften (Art. 52 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871. Reg. Bl. Seite 406) zu erlassen.

Würde der Gemeinderath die Zustimmung zu der von dem Ortsvorsteher beabsichtigten Verfügung versagen, so hätte letzterer hierüber an das Oberamt zu berichten, worauf dieses einzuschreiten hätte.

3) Beim Vorkommen der Blutlaus in einer Gemeinemarkung hat der Ortsvorsteher durch öffentliche Bekanntmachung die Aufmerksamkeit aller Baumbesitzer auf die drohende Gefahr hinzuweisen und es sind dieselben unter Hinweisung auf die in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes bestimmten Strafen aufzufordern, die auf ihren Grundstücken befindlichen Obstbäume ohne Verzug einer Reinigung von den darauf befindlichen Blutläusen zu unterziehen. Die Vertilgung hat nach der in der Belehrung der landwirtschaftlichen Centralstelle angegebenen Verfahrensweise zu geschehen, und es ist die Maßregel in angemessenen Zeitabschnitten so lange zu wiederholen, als sich das Insekt in der Markung zeigt.

4) Um sich zu versichern, daß von Seite der Baumbesitzer das Nöthige geschieht, hat der Ortsvorsteher durch geeignete obrigkeitliche Diener, z. B. Baumwärtter, Feldschützen und dergleichen, Nachschau anstellen zu lassen und diejenigen Baumbesitzer, welche sich läßig zeigen, zur Strafe zu ziehen, auch denselben zur Nachholung des Veräumten eine kurze Frist anzuberaumen unter der Verwarnung, daß, wenn nach Ablauf der Frist das Veräumte nicht nachgeholt wäre, die Reinigung auf Kosten des Eigentümers des Baumes von obrigkeitlichen Wegen angeordnet werden würde.

5) Von dem Vorkommen der Blutlaus in einer Markung und der zur Bekämpfung derselben getroffenen Anordnungen hat der Ortsvorsteher an das Oberamt Anzeige zu erstatten. Das Oberamt hat die ortspolizeiliche Anordnung zu prüfen, soweit nöthig zu vervollständigen und deren Vollzug zu überwachen.

Zeigt sich das Insekt in einer größeren Anzahl von Gemeinden eines Bezirks, so hat das Oberamt in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Erlassung bezirkspolizeilicher Vorschriften erforderlich sei (Art. 51 des Landespolizeistrafgesetzes). Auch ist in diesem Fall über den Umfang der Verbreitung der Blutlaus und die hierwegen getroffene Vertilgung an die K. Kreisregierung zu berichten.

Sind weitere Belehrungen in landwirtschaftlicher Beziehung erforderlich, so hat das Oberamt sich hierwegen an die Centralstelle für die Landwirtschaft zu wenden.

Stuttgart, den 23. November 1874.

K. Ministerium des Inneren
S. d.

Oberamt Badnang.

betr. die Auflegung der Wählerlisten für die Handelskammerwahl.

Nachdem die Wählerlisten für die nächste Handelskammerwahl angelegt sind, werden dieselben für den Abstimmungsbezirk Badnang für die Gemeinden Badnang, Allmersbach, Althütte, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Großspach, Griningen, Heutensbach, Jug, Lippoldsweiler, Mauhad, Oberbrüden, Oberweiffach, Oppenweiler, Reichenberg, Rietzenau, Seckelberg, Spiegelberg, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden, Unterweiffach und Waldrems

auf dem Rathhause in Badnang, für den Abstimmungsbezirk Murrhardt für die Gemeinden Murrhardt, Fornsbad, Grab, Großbröckel, Neufürstehütte und Sulzbach

auf dem Rathhause in Murrhardt.

vom 13. bis zum 24. d. Mts.

zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden.

Sulzbach. Empfehlung.

Nachdem mir der ärztliche Vorstehen dahier übertragen wurde, habe ich heute meine Praxis in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe eröffnet und empfehle ich mich einer geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung.

Den 6. Dezember 1874.
Martin Reichardt,
pract. Arzt.
Meine Wohnung ist im Gasthaus zur Post, 1. Stock.

Badnang.
Basler Missionschriften
sowie die Traktate und Bilder der ev. Gesellschaft hat in Commission zu verkaufen der Unterzeichnete.
Zugleich wird das beliebte evangelische Sonntagsblatt
à 13 Kr. pro Quartal tro 1. Januar 1875 wiederholt in Erinnerung gebracht.
L. Höchel, Stiftungssekretär.

Die Bittauer Seiler-Waarenfabrik
Hans Ewald & Cie.
Bittau (Sachsen)
ermäßigt von heute ab ihre anerkannt vorzüglichen Trommel- und Seltactorleinen auf 14 1/2 Sgr. pr. Zollpfund in allen Stärken.
NB. Agenten mit guten Referenzen werden gesucht.

Kranke Hilfe.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Großspach.
Futterlameidmaschinen,
sehr leicht zum Handbetrieb, hat fortwährend zu verkaufen
Wagner Fischer.

Badnang
Magd-Gesuch.
In eine kleine Familie wird auf Lichtmess t. J. eine solide Magd, die schon gedient, gesucht. Näheres bei der
Exped. d. Bl.

Oppenweiler.
Frische Hefe
ist fortwährend zu haben bei
Seiler Ackermann.

Badnang.
Eine spanische Wand
hat zu verkaufen; wer? sagt
die Redaktion.

Die große besteingerichtete
Flachs-, Hanf-, und Abwergspinnerei und Weberei



Schreckheim

bei Ulm

Silberne Medaille.
Ulm a. Donau 1871.
Liefert alle 3 bis 4 Wochen garantiert vorzügliche Gespinnte in dem seitberigen großen Schneller von 1228 Meter Länge zu 4 Kr. = 12 Pfa.

Zur Versorgung empfehlen sich die Fabrikagenten:
Louis Gudin, Badnang.
Gustav Buck, Sulzbach.
C. Wenzel, Großbröckel.
G. Schausler, Althütte.
Chr. Müller, Kleinaspach.
F. F. Götter, Schwaitheim.

Prüfet und behaltet das Beste!

Herr W. H. Zidenbeimer in Mainz.
Von Ihrem Traubenbrusthonig habe für mich und Andern öfters aus München von Herrn Apotheker A. von Hensler kommen lassen und war der Gebrauch desselben stets von dem erwarteten Erfolg gekrönt gewesen. Ich wende mich direct an Sie und bitte mir 8/4 fl. gegen beifolgenden Betrag zuzusenden. Es sind schon viele Personen bei uns durch Ihr segensreiches und köstliches Mittel von Husten und Brustleiden befreit worden und jetzt soll meine Tochter, die sehr stark erkältet, den Traubenbrusthonig gebrauchen u. **Matthias Schwarz**, Sieher auf der Krystallglashütte zu Mainzthal bei Lemberg, Kreis Saargemünd.

Um sich vor den Nachahmungen gewisser Winkelfabrikanten zu schützen, achte man auf die autorisirten Depots, sowie darauf, daß jede Flasche mit der gesetzlich deponirten Schutzmarke versehen ist und daß der Kapselverschluß der Flasche das Stempel der Fabrik trägt — Verkaufsstellen in 3 Flaschenfüllungen à 1, 1 1/2, und 3 Mart in Badnang bei

Julius Schmückle.

Auf Weihnachten das große Loos gewinnen zu können

bietet sich Gelegenheit dar, wenn man sich bei der Neuen von der freien Stadt Hamburg errichteten und garantirten großen Geldlotterie betheiligt wird; dieselbe ist derart großartig und vortheilhaft für das spielende Publikum eingerichtet, daß im Verlaufe der Ziehungen eine Prämie von 250,000 Reichs-Mark sowie weitere 43,300 Gewinne von 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 3 à 30,000, 24,000, 2 à 20,000, 18,000, 6 à 15,000, etc. etc. unbedingt zum Vorschein kommen müssen.

- Bei dieser Lotterie ist besonders hervorzuheben:
1. Daß nicht wie bei anderen Prämien-Lotterien die enthaltenden Gewinne erst nach Jahren gezogen werden, sondern sämtliche oben bezeichnete Gewinne und Prämien schon innerhalb 6 Monaten mittelst nur sieben stattfindenden Verlosungen zur Entscheidung kommen.
 2. Für die Auszahlung der Gewinne haftet der Staat und erfolgt solche sofort nach jeder Ziehung.
 3. Die Einlage sind äußerst niedrig gestellt, so daß im Verhältnis der vielen bedeutenden Gewinne eine Betheiligung mit nur kleinem Risiko verknüpft ist.

Alle diese Vortheile zusammengenommen, lassen dieses Unternehmen als ein höchst solides empfehlen und wird es uns hoffentlich auch diesmal wieder vergünst sein, die höchsten Hauptgewinne unseren verehrten Abnehmern auszahlen zu können. Für die schon am 16. und 17. Dezember stattfindende Ziehung 1. Classe kostet: Ein ganzes Originallos fl. 3 1/2, Ein Halbes fl. 1. 45 Kr., Ein Viertel nur 53 Kr, welche gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages nach den entferntesten Gegenden von uns versandt werden. Wir müssen jedoch dringend bitten, geneigte Aufträge uns so rasch als möglich zukommen zu lassen, da wir nur in diesem Falle dieselben in gewohnter Pünktlichkeit ausführen können. — Antliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis.
Strauss & Comp., Bankgeschäft Hamburg.

Die Spinnerei Schornreute-Ravensburg

empfehlte sich zum Spinnen von
Flachs, Hanf und Abwerg
im Lohn und sichert reelle Bedienung zu.

Das Verweben der Garne wird bei uns rasch und bestens besorgt und liegen Preislisten und Muster bei unsern Herrn Agenten auf, deren Namen wir hier folgen lassen.

Herr J. G. Winter in Badnang.
Breitenbach & Cie. in Winnenden.

Ziehungen schon am 16. und 17. Dezember.

Ziehungen schon am 16. und 17. Dezember.